

## Konzept neuewelt (übergeordnet)

### **Grundsätzliches:**

Unser Konzept orientiert sich am Behindertenhilfegesetz [BHG] 2017 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dabei steht die Person mit Behinderung im Mittelpunkt. Sie erhält in der neuewelt die Unterstützungsleistung, die persönlich benötigt wird und die durch den individuellen Betreuungsbedarf [IBB] festgelegt wurde. Die Person hat ein Recht auf Mitwirkung bei der Bedarfsermittlung und kann mitbestimmen, wie die Unterstützungsleistung in Anspruch genommen wird.

### **Das Konzept gründet u.a. auf:**

- Bundes-, interkantonalen sowie kantonalrechtlichen Grundlagen
- internationalen, interkantonalen sowie kantonal konzeptionellen und vertraglichen Grundlagen
- weitere Informationen und Dokumente finden Sie auf [www.neuewelt.ch](http://www.neuewelt.ch)

### **Ziel:**

Ziel der agogischen Zusammenarbeit zwischen der Person und dem Team ist eine schrittweise, der Person angepasste [Re-]Integration in ein normales Leben, d.h. dass eine Person an allen Belangen der Gesellschaft zunehmend teilhaben kann und möglichst wenig durch die eigene Einschränkung gehindert wird.

### **Trägerschaft:**

Der Verein „neuewelt“ ist rechtlicher und ideeller Träger sämtlicher Angebote der „neuewelt“.

## 1. Grundlagen des Konzepts

### **Menschenbild:**

In Übereinstimmung mit den Grundwerten des Vereins „neuewelt“ basiert die Arbeit der Mitarbeitenden auf christlichen Grundwerten, und Einstellungen sowie einem christlichen Menschenbild. Die Mitarbeitenden gehen aus von:

- Der Würde und der Voll- und Gleichwertigkeit jedes Menschen, unabhängig von seiner Befindlichkeit, seiner Glaubens- und Religionsausrichtung, seinen Begabungen und seiner Lebensweise.
- Der Freiheit jedes Menschen im Sinne von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung für sein Leben.
- Dem Bedürfnis und der grundsätzlichen Fähigkeit jedes Menschen zu Beziehung und Teilhabe am Leben anderer und der Gesellschaft.
- Dem Bedürfnis und der grundsätzlichen Fähigkeit jedes Menschen zu einer Lebensgestaltung, die ihm entspricht und sinnvoll erscheint.

### **Agogisches Verständnis:**

- Die agogische Arbeit ist auf die gesellschaftliche Teilhabe der Person mit Behinderung ausgerichtet.
- Das Team unterstützt die Entdeckung, Würdigung und Förderung von Ressourcen der Person.

- Die Unterstützungsleistungen sollen behinderungsbedingte Einbussen oder entwicklungsbedingte Defizite an Selbstständigkeit ausgleichen. Sie sollen der Person ermöglichen, ihr Leben so weit als möglich und in der Gemeinschaft und Gesellschaft sinnvoll, auch im Bereich ihrer Behinderung möglichst selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu leben.
- Unterstützungsleistungen werden gemäss Bedarf und der getroffenen Vereinbarung erbracht; sie werden grundsätzlich assistierend und in einem dialogischen Beziehungsklima angeboten.
- Wo zum Schutz der Person Einschränkungen in der persönlichen Freiheit angebracht sind, haben diese dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu entsprechen (s. Konzept Freiheitseinschränkende Massnahmen).
- Unterstützungsleistungen werden so intensiv und so lange wie nötig erbracht; sie werden grundsätzlich assistierend und in einem dialogischen Beziehungsklima angeboten.
- Die agogischen Leistungen sind zeitgemäss und von hoher fachlicher Qualität.
- Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Arbeit und entwickeln ihre Kompetenzen kontinuierlich weiter.
- Die Mitarbeitenden unterstehen dem Berufsgeheimnis und der Schweigepflicht.

#### Bezeichnung unserer „Mitarbeitenden“ / „Teilnehmenden“

- Fachmitarbeitende: „Fachmitarbeitende“ für die Grundlagendokumente, „Team“ im alltäglichen Gebrauch
- Klienten stationär „Bewohnende“
- Klienten ambulant „KlientInnen“
- Angestellte in der BA: „Mitarbeitende mit IV-Rente“
- Besucher der BT: „Teilnehmende“

## 2. Qualität und Qualitätssicherung

- **Qualifizierte Team- Mitarbeitende:**  
Unser professionelles Handeln wird durch ein interdisziplinäres Team von Fachpersonen, meist Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, gewährleistet.
- **Supervision:**  
Regelmässige Fall- und Teamsupervisionen sichern die Qualität der Arbeit.
- **Qualifizierte Fortbildung:**  
Die fachliche Kompetenz und Entwicklung der Mitarbeitenden wird sowohl durch situationsbezogene interne wie auch durch spezifische externe Fortbildung gewährleistet.
- **Qualitätsmanagement:**  
Die neuewelt führt ein Qualitätsmanagement, das durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) überprüft wird. Sie ist nach der Norm ISO 9001:2015 und SODK OST+ zertifiziert.
- **Individuelle Zielüberprüfung und Zielanpassung:**  
Mittels Standortgesprächen und halbjährlicher Zielauswertung

### 3. Beschwerdeinstanz, Ombudsstelle, Aufsicht

Die neuewelt hat eine interne Beschwerdeinstanz, eine externe unabhängige Ombudsstelle und eine kantonale Aufsichtsstelle, an die sich die begleitete Person wenden kann.

- Interne Beschwerdeinstanz: Geschäftsleitung „neuewelt“, Emil Frey-Strasse 41, 4142 Münchenstein, Tel: 061 331 64 40, Email: andreas.meier@neuewelt.ch;
- Ombudsstelle IG PRIKOP und SubB: siehe aktueller Flyer
- Aufsichtsstelle Kanton: Kanton Basel-Stadt, Amt für Sozialbeiträge, Abteilung Behindertenhilfe, Grenzacherstr. 62, Postfach, 4005 Basel, Tel. 061 267 84 86, Email: behindertenhilfe@bs.ch, Web: <http://www.asb.bs.ch/alter-behinderung/behindertenhilfe.htm>